



EGE e. V. - Breitestr. 6 - D-53902 Bad Münstereifel

Liebe Freundinnen und Freunde der *Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen e. V.*,

der Krieg in der Ukraine ist nicht die einzige gewaltsame Auseinandersetzung in der Welt, wenn gleich die, welche uns geografisch und menschlich am nächsten ist. Dieser Krieg stellt infrage und verändert, was lange Zeit für gewiss und unstrittig gehalten wurde. Der Krieg in der Ukraine geht nicht spurlos an uns vorüber; er hinterlässt tiefe, nicht nur ökonomische Spuren auch in der Gesellschaft hierzulande. Das unermessliche Leid der Kriegsoffer zeigt nur zu deutlich, wie gefährdet die Zivilisation und wie brüchig und trügerisch alle Sicherheit ist.

Zwei der acht Milliarden Menschen auf der Erde leben derzeit in von Konflikten betroffenen Gebieten. Ist angesichts der Not und des Elends in der Welt der Schutz der Natur nicht geradezu nachrangig oder gar nebensächlich? Muten unsere Bemühungen, die Natur zu schützen, nicht an wie aus der Zeit gefallen und wie ein anachronistischer Luxus einer wohlhabenden Gesellschaft?

UN-Generalsekretär *António Guterres* sagte Anfang Dezember 2022 bei der Eröffnung des Weltnaturschutzgipfels in Kanada, der Mensch sei zu einer Massenvernichtungswaffe geworden. Und zwar für das Leben schlechthin auf der Erde. Auch dieser permanente erdumspannende Krieg müsse ein Ende finden.

Eines der Hauptziele der Weltnaturschutz-Konferenz in Montreal ist es, mindestens 30 Prozent der weltweiten Land- und Meeresflächen bis 2030 unter Schutz zu stellen. Wenigstens auf diesen 30 Prozent sollte ein Waffenstillstand erreicht und die Natur in Frieden leben können - ohne Ausbeutung, Raubbau und Zerstörung.

Wir sind uns in der *Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen* bewusst wie unbedeutend, zumal an diesem Ziel gemessen, unsere Aktivitäten im Naturschutz sind. Wir wissen aber zugleich, dass niemand einen größeren Fehler begeht als der Mensch, der nichts tut, weil er nur wenig hätte tun können. Deshalb setzen wir mit Ihrer Unterstützung unsere Unternehmungen unverzagt und unvermindert fort - beispielsweise auf diesem Feld:

Immer noch stoßen wir in Deutschland auf für Vögel **gefährliche Mittelspannungsmasten**. So kürzlich bei einer von uns durchgeführten Stichprobe in Rheinland-Pfalz. Dort erwiesen sich 69 von 251 Masten als vorschriftswidrig. Das ist mehr als jeder vierte Mast. Ein unfassbares Ergebnis, hat doch der Bundesgesetzgeber vor 20 Jahren die Betreiber des Stromleitungsnetzes zur Entschärfung gefährlicher Mittelspannungsmasten verpflichtet. Vor 10 Jahren endete die den Netzbetreibern hierfür gesetzte Frist.

**EGE - Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen e. V.**

European Group of Experts on Ecology, Genetics and Conservation

[www.ege-eulen.de](http://www.ege-eulen.de) - Breitestr. 6 - D-53902 Bad Münstereifel - Telefon 022 57-95 88 66 - [egeeulen@t-online.de](mailto:egeeulen@t-online.de)

Spendenkonto: Postbank Köln BIC PBNKDEFF IBAN DE66 3701 0050 0041 1085 01

Soweit wir sehen ist *die Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen* die einzige Naturschutzorganisation, die solche Stichproben durchführt und wissenschaftlich von Netzbetreibern und zuständigen Ministerien Konsequenzen verlangt. Wir bleiben an diesem Thema dran, um Vögel vor einem tödlichen Stromschlag zu schützen. Die staatlichen Stellen unternehmen auf diesem Feld ohne öffentlichen Druck wenig bis nichts. Die von der Politik kontrollierten Naturschutzbehörden sind offenkundig zu schwach, um längst beschlossene gesetzliche Bestimmungen durchzusetzen.

Notgedrungen arbeiten wir in der interdisziplinären *Projektgruppe Vogelschutz* des VDE mit, welche die bisherigen technischen Regeln für die Umrüstung gefährlicher Masten überprüfen und fortschreiben wird. Der VDE ist der *Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V.*

Einfacher als mit der Entschärfung gefährlicher Masten lassen sich Eulen, Greifvögel und Störche kaum schützen. Dafür braucht es aber des kontinuierlichen konstruktiven Einwirkens auf Behörden und Netzbetreiber. Dabei ist die Entschärfung der Masten von den Netzbetreibern zu finanzieren und nicht einmal besonders kostspielig.

Überdies bemühen wir uns beim Bundesumweltamt um die **Anerkennung nach § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes als eine klagebefugte Naturschutzvereinigung**. Mit der dann möglichen Verbandsklage können wir Verwaltungsentscheidungen darauf gerichtlich überprüfen lassen, ob sie rechtmäßig ergangen sind. Das Problem des Naturschutzes ist ja weniger ein Mangel an Vorschriften, sondern die unzureichende Anwendung der bestehenden Vorschriften.



Stefan Brücher mit einem durch Stromschlag an einem gefährlichen Mittelspannungsmast getöteten Uhuweibchen © Detlef Zander



Uhu vor Vollmond © Stefan Brücher und Sonia M. Weinberger

Mit Klagebefugnissen ausgestattet sollten wir Natur und Landschaft erfolgreicher verteidigen können – beispielsweise die Steinkauzlebensräume in der Niederrheinischen Bucht vor der Bebauung mit Straßen, Gewerbe- und Wohngebieten.

Wir sind dabei keineswegs streitfreudig oder gar auf Streit aus, sondern wollen als eine anerkannte Naturschutzvereinigung vielmehr gerichtliche Auseinandersetzungen vermeiden. Aber deswegen muss der Naturschutz wehrhaft – und d.h. auch klagebefugt – sein.

Über alle Sorgen und Anstrengungen, Europas Eulen und ihre Lebensräume zu schützen, wollen und dürfen wir die Freude nicht vergessen, die das Beobachten von Eulen schenkt und sei es „nur“ via Webcam an einem Uhubrutplatz in der Eifel. Die dort jetzt montierte neue Kamera mit deutlich verbesserter Nachtsicht dürfte allen Zuschauern noch tiefergehende Einblicke in das Leben der Uhus ermöglichen. Und das für Uhus ganz störungsfrei. Möge mit dem Beobachten das Achten der Natur einhergehen!

**Ihnen und Ihren Angehörigen von Herzen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr. Diesen Wunsch verbinde ich mit dem herzlichen Dank für Ihre treue Unterstützung, ohne die unsere Bemühungen nicht möglich wären.**

Ihr  


Stefan Brücher

Vorsitzender

Bad Münstereifel, am 18. Dezember 2022

